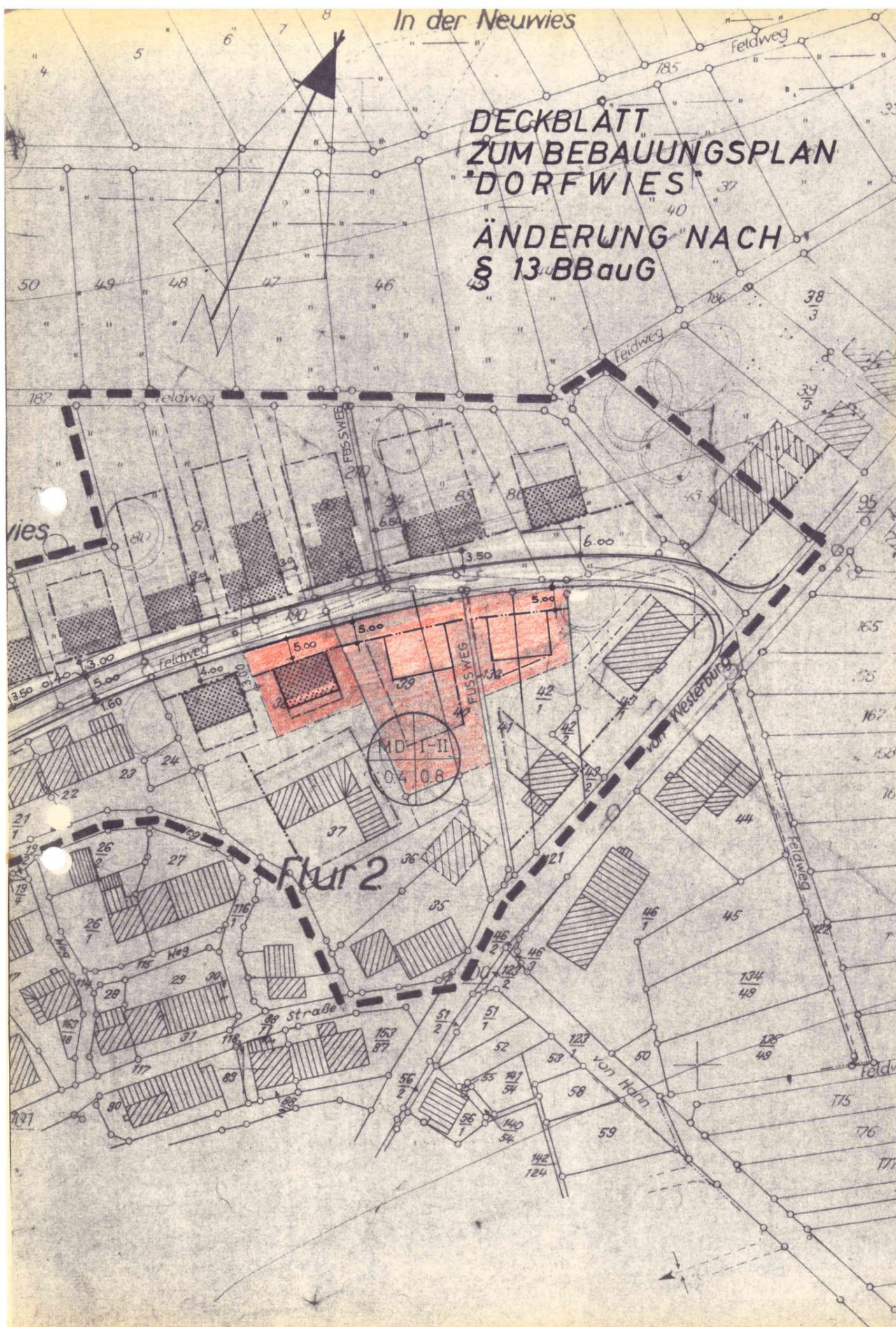


In der Neuwies

DECKBLATT
ZUM BEBAUUNGSPLAN
"DORFWIES"
ÄNDERUNG NACH
§ 13 BBauG



1. Änderung

BEGRÜNDUNG

Der Bebauungsplan sieht auf den Grundstücken Parzelle 38 (östlicher Teil), 39 und 42/1 in Flur 2 Baulinien vor, deren Grenzabstände zur Verkehrsfläche 2,50 bis 3,00 m betragen. Die vorgesehenen Abstände sind im Innenbereich der leicht gekrümmten Straße sowohl in verkehrstechnischer als auch in städtebaulicher Hinsicht als zu gering anzusehen. Der Abstand zwischen der Verkehrsfläche und den Baulinien auf den genannten Grundstücken wird daher auf 5,00 m festgesetzt.



Hahn, den 23. SEP. 1977

ORTSGEMEINDE HAHN

Klein
Ortsbürgermeister

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 24 Gen.O. genehmigt.

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises

16.8.77

Im Auftrage:



Stein
Dairat